

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim
am Montag, dem 15. Juni 2020
in der Mehrzweckhalle, An der Haardt in Kerzenheim

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 04.06.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 10.06.2020 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	14
Nicht anwesend waren:	2

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Andrea Schmitt

SPD-Fraktion

Herr Andreas Brauer
Herr Bernd Fachenbach
Herr Jörg Heide
Frau Annette Mang
Herr Volker Mayer
Herr Peter Steinbrecher
Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Bernhard Hebich
Herr Ludwig Schmitt
Frau Kirsten Weber

FWG-Fraktion

Herr Karsten Bessai
Herr Manfred Lieser
Herr Steffen Mohr

Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

Beigeordnete/r

Herr Detlef Osterheld

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg
Herr Pierre-Marcel Radetz
Herr Reinhard Wohnsiedler

Gäste

Herr Lothar Runge, Forstamt Donnersberg
Herr Franz Kern, dto.
Frau Alina Gorecky, dto.

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

SPD-Fraktion

Frau Gisela Mähnert

FWG-Fraktion

Herr Tobias Eckel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Neubildung und Abgrenzung des Forstrevieres
Vorlage: 416/FB 2/2020
2. Aktuelles zur Corona Situation
- 2.1. Kita-Betrieb
- 2.2. Kerzenheimer Kerwe
3. Bericht aus der Sitzung des Ortsbeirats Rosenthal
- Neu:** Auftragsvergabe - Montage Nestkorbschaukel Spielplatz Rosenthal
- 3.1. Vorlage: 0427/FB 4/2020
4. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Gebühren der Friedhöfe der Gemeinde Kerzenheim
Vorlage: 0423/FB 3/2020
5. Verkehrsrechtliche Angelegenheit
Beschilderung Baugebiet Brüb`l
Vorlage: 414/FB 2/2020
6. Gestaltung des Kreisels am Ortseingang
7. Bauangelegenheiten
- 7.1. Bestätigung einer Eilentscheidung: Neubau Wohnhaus mit Garage, Am Lochweg; Befreiung von der Garagenverordnung
Vorlage: 0418/FB 2/2020/1

- 7.2. Bestätigung einer Eilentscheidung: Erweiterung der bestehenden Garage - Friedenstraße
Vorlage: 0421/FB 2/2020
- 7.3. Bauvoranfrage zum Bau eines Carport - Befreiung vom Bebauungsplan "In den neun Morgen"
Vorlage: 0424/FB 2/2020
- 7.4. Anbau eines Wintergartens und Einbau einer Dachgaube am Gebäude an der Eisenberger Straße
Vorlage: 0425/FB 2/2020
- 7.5. Ergebnis der Tragfähigkeitsuntersuchung
- 7.6. Nutzung des ehemaligen Hauses Klee als Gemeindebücherei
- Neu:** Auftragserteilung - Anlegen eines Blumenbeetes zum Schutz der Sandsteinmauer im Lochweg
8. Vorlage: 0429/FB 4/2020
- 9. Einwohnerfragestunde
- 10. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Vertragsangelegenheiten
- 2. Bauangelegenheiten
- 3. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Tagesordnung um folgende Punkte zu ergänzen:
 - 3.1 Auftragsvergabe über die Montage einer Nestkorbschaukel für den Spielplatz Rosenthal
 - 8. Auftragserteilung über das Anlegen eines Blumenbeets zum Schutz der Sandsteinmauer im LochwegDie nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Neubildung und Abgrenzung des Forstrevieres

Mit Schreiben vom 19.12.2019 (eingegangen am 24.02.2020) hat das Forstamt Donnersberg mitgeteilt, dass das Forstrevier zum 31.12.2021 aufgelöst und neu gebildet werden soll.

Forstdirektor Lothar Runge erläutert, Gründe dafür liegen im Strategiepapier „Umsetzungskonzeption Landesforsten-Zukunftswerkstatt 2020“ (siehe o.g. Schreiben), das u. a. die Personalstruktur für die landesweit staatlich beförsterten Forstreviere regelt. Aufgrund der demografischen Altersstruktur werden im Laufe der nächsten Jahre viele Forstbeamte in Ruhestand gehen. Die erste personelle Veränderung tritt bereits diesen Juli in Kraft, weitere in den Jahren 2021/2022. Das Land hat zugesagt, die Anzahl des Personals nicht zu verringern und hat bereits eine zusätzliche Stelle für einen Forstwirtschaftsmeister geschaffen.

Neben der Personalstruktur regelt das Strategiepapier die Reviergrößen und sieht eine Mindestfläche von 1.500 ha je Revier vor.

Für die Gemeinde Kerzenheim, die dem Forstrevier Göllheim-Kerzenheim angegliedert ist, bedeutet dies: Die Flächengröße des Forstrevieres Göllheim-Kerzenheim beträgt aktuell 1.266,8 ha. Nach erfolgter Neuabgrenzung würde die Fläche auf 1.984,7 ha ansteigen. Diese Flächen werden aus dem Forstrevier „Eistal“, das aufgelöst wird, zugeordnet. Es handelt sich um den gesamten Gemeindewald Ramsen mit den Distrikten Leerberg, Gemeindefeld und Der hohe Wald. An Staatswald kommen der Distrikt Frauenwald hinzu, außerdem die Abteilungen Bärenental und Kerzenheimental sowie der Wald südlich von Ramsen, Distrikt Rosenberg.

Förster Franz Kern wird das Forstrevier Göllheim-Kerzenheim weiter betreuen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auflösung des Forstreviers zum 31.12.2021 und der anschließenden Neubildung wie vorgetragen einstimmig zu.

2. Aktuelles zur Corona Situation

Ortsbürgermeisterin Schmitt fasst den Verlauf seit Beginn der Pandemie zusammen. Mit dem landesweiten „Lockdown“ am 13. März mussten Veranstaltungen abgesagt werden, als erstes die Stabausfeier. Das Projekt „Bürger helfen Bürgern“ wurde ins Leben gerufen, an dem sich auch viele Neubürger beteiligt haben. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden wurden rechtzeitig Desinfektionsmittel und Schutzmasken besorgt, die ausgeteilt werden konnten. Sie dankt dem Planungsteam für die Unterstützung bei der Umsetzung der diversen Corona-Bekämpfungsverordnungen und den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Vereinen, die viel Initiative gezeigt haben.

2.1. Kita-Betrieb

Ortsbürgermeisterin Schmitt berichtet, in Kerzenheim war seit Beginn der Pandemie eine Notbetreuung in der Kita eingerichtet. Derzeit gebe es einen erweiterten Rahmenbetrieb. Schon früh wurde mit der Leiterin und den Erzieherinnen ein Konzept entwickelt, um den Kindern den Kita-Besuch zu ermöglichen. Alle Vorschulkinder ebenso alle Kinder mit Anspruch auf eine Notgruppe werden betreut. Die anderen Kinder können abwechselnd jeden zweiten Tag die Kita besuchen.

Dazu wurde der Außenbereich in fünf Teile gegliedert. So können alle anwesenden Kinder zeitgleich draußen sein. Auch der Sanitärbereich wurde aufgeteilt.

Um den Anforderungen an die maximalen Gruppengrößen gerecht zu werden, musste eine fünfte Gruppe geöffnet werden. Daher wurden zwei Betreuerinnen befristet auf die Dauer der Corona-Krise eingestellt. Mittlerweile hat das Kreisjugendamt die Kostenübernahme für die beiden zusätzlichen Betreuungskräfte abgelehnt. Die Vorsitzende findet die Gemeinde sei Kindern und Eltern gegenüber in der Pflicht, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Sie geht davon aus, dass nach den Kita-Ferien und weiteren Lockerungen die Gruppengrößen wieder erhöht werden können und das zusätzliche Personal nicht mehr benötigt wird.

Sollte es absehbar sein, dass dies nicht der Fall ist und eine neuerliche Krise bevorsteht, wird der Gemeinderat beraten und neu entscheiden.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis.

2.2. Kerzenheimer Kerwe

Die Vorsitzende informiert, dass nach aktueller Lage die Kerwe zu den Veranstaltungen gehört, die nicht erlaubt sind. Allerdings sei nicht auszuschließen, dass weitere Lockerungen folgen und die Kerwe zugelassen werden könnte. Beigeordneter Osterheld schlägt vor, einen Tag festzulegen, an dem mit den Vereinsvorsitzenden spätestens die Entscheidung getroffen wird, ob und unter welchen Bedingungen die Kerwe gefeiert werden kann.

Ratsmitglied Mang, Vorsitzende der Kleingärtner kann sich nicht vorstellen unter den vorgegebenen Hygiene- und Abstandsvorschriften das Fest wie bisher auszurichten. Die TSG habe bereits entschieden, 2020 keine Veranstaltungen durchzuführen, berichtet Ratsmitglied Heide. Ratsmitglied Ludwig Schmitt sagt für den MGV, dass viele Mitglieder der Risikogruppe angehören. Zudem seien die vorgeschriebenen Hygienevorschriften kaum umzusetzen. Einige Ratsmitglieder schlagen vor, die Kerwe abgespeckt an einem anderen Wochenende zu feiern.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Kerwe für dieses Jahr abzusagen. Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, keine Verträge mit Schaustellern abzuschließen bzw. abzusagen und keine Musikgruppen zu buchen.

3. Bericht aus der Sitzung des Ortsbeirats Rosenthal

Ortsvorsteher Lieser berichtet, der Ortsbeirat habe dem Gemeinderat empfohlen die vom Rosenthaler Stammtisch gespendete Netzschaukel zu installieren. Es wurde darüber informiert, dass im Rahmen des Projekts KlikK aktiv, das Corona bedingt zurückgestellt werden musste, der alte Rosenthaler Friedhof saniert und mit der Begrünung der alten Kläranlage begonnen wurde. Ein weiteres Thema war die Gestaltung des Friedhofs, was in der nächsten Sitzung des Friedhofsausschusses behandelt werden soll. Von Einwohnern wurde bemängelt, dass gemeindeeigene Flächen nicht gepflegt würden und eine häufigere Leerung der Restmülltonnen wurde gewünscht.

3.1. Auftragsvergabe - Montage Nestkorbschaukel Spielplatz Rosenthal

Die Stammtisch - Mannschaft Rosenthal spendet eine Nestkorbschaukel für den Spielplatz in Rosenthal.

Diese soll das bestehende Angebot, insbesondere für kleinere Kinder, erweitern.

Es handelt sich um eine 2-Pfosten-Nestkorbschaukel mit einem Nestkorb \varnothing 90 cm mit gepolstertem Seilring, Sitzfläche Vogelnest-Gliedermatte und Kardan-Schaukelgelenken aus Edelstahl. Die Maße betragen 235 x 90 x H 200 cm.

Der Bautrupps der Verbandsgemeinde Eisenberg hat eine Kostenschätzung für die Montage und Herstellung aller notwendigen Vorarbeiten in Höhe von 2.077,40 € abgegeben.

Es lag noch ein weiteres Angebot für die Montage vor, welches allerdings 213,70 € teurer war.

Der Ortsbeirat Rosenthal hat der Auftragsvergabe bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim beschließt einstimmig, den Auftrag für die Montage der Nestkorbschaukel an den Bautrupps der Verbandsgemeinde Eisenberg zum Preis von 2.077,40 € zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Gebühren der Friedhöfe der Gemeinde Kerzenheim

In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2019 wurde beschlossen, für die Grabarbeiten in der Gemeinde Kerzenheim mit dem Ortsteil Rosenthal die Firma Nickel aus Weitersweiler zu beauftragen. Demnach ist nötig, die Gebührensatzung der Gemeinde Kerzenheim anzupassen.

ALT	NEU
II. Gebühren für die Bestattung und Grabherstellung	II. Gebühren für die Bestattung und Grabherstellung
a) bei Personen über 5 Jahren € 355,00	a) bei Personen über 5 Jahren € 708,05
b) bei Personen unter 5 Jahren € 174,00	b) bei Personen unter 5 Jahren € 238,00
c) Tieferlegungszuschlag 169,00 €	c) Tieferlegungszuschlag € 160,65
d) Urnen 113,00 €	d) Urnen 196,35 €
e) Leichenträger pro Person 28,00 €	e) Leichenträger pro Person € 28,00
f) bei Bestattungen freitags nachmittags ab 15:00 Uhr sowie an Sams-, Sonn- und Feiertagen wird ein Mehraufwand von 84,00 € berechnet.	f) bei Bestattungen freitags nachmittags ab 15:00 Uhr sowie an Sams-, Sonn- und Feiertagen wird ein Mehraufwand von 150,00 € berechnet

Die SPD Fraktion schlägt vor, die Gebührenerhöhungen nicht in einem Zug, sondern über mehrere Jahre verteilt an die Bürger weiterzugeben. Die anderen Fraktionen lehnen den Vorschlag im Hinblick auf den Haushalt der Gemeinde ab.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 7 Stimmen bei 7 Enthaltungen die Neufassung der Satzung über die Gebühren der Friedhöfe in der Gemeinde Kerzenheim wie vorgetragen.

5. Verkehrsrechtliche Angelegenheit Beschilderung Baugebiet Brüb'l

Das Baugebiet Brüb'l wurde als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Grundsätzlich gilt in einem verkehrsberuhigten Bereich die Verkehrsregelung „Rechts vor Links“, wenn keine andere Vorfahrtsbeschilderung aufgestellt wurde. Dabei muss Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Die „Rechts vor Links“ Regelung ist jedoch an manchen Straßenkreuzungen bzw. –einmündungen des Baugebietes aufgrund baulicher Gestaltungen der Straßen (z. B. Gehwegweiterführung, Fortführung von Straßenentwässerungsrinnen, etc.) nicht eindeutig zu erkennen. Ein paar Beispiele von baulichen Straßengestaltungen sind der Anlage beigelegt. Ist eine Vorfahrtsregelung nicht eindeutig zu erkennen, ist es erforderlich, die Vorfahrt durch Verkehrszeichen zu regeln. Dies wurde auch vom Landesbetrieb Mobilität bestätigt, der aufgrund der Verkehrsschau um Stellungnahme gebeten wurde.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, an den Straßenkreuzungen bzw. –einmündungen des Baugebietes Brüb'l wie im beiliegenden Plan dargestellt das Verkehrszeichen Nr. 102 „Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ aufzustellen, um die Vorfahrtsregelung eindeutig zu gestalten. Die Standorte der Verkehrszeichen sind auf dem beiliegenden Luftbild gekennzeichnet. Es handelt sich um die Aufstellung von 22 Verkehrszeichen.

Ortsbürgermeisterin Schmitt erläutert, Fußgänger und Fahrzeuge sind in verkehrsberuhigten Bereichen gleichberechtigt. Der Ausbau der Straßen und Gehwege und die Verkehrsführung im Baugebiet „Brüb'l“ seien verwirrend und nicht rechtssicher. Vor allem in der Willy-Brandt-

Straße werde zu schnell gefahren. Die Fahrer halten sich selten an die Schrittgeschwindigkeit. Laut der Geschwindigkeitsmesstafel fahren viele zwischen 20 und 30 km/h schnell, es gäbe auch Ausreißer mit 49 Stundenkilometern.

Der Bauausschuss hatte sich in seiner letzten Sitzung die Situation vor Ort angesehen und sich grundsätzlich gegen die Beschilderung wie gekennzeichnet ausgesprochen. Die Beratungen wurden in die Fraktionen gegeben mit der Aufforderung bis zur Sitzung des Gemeinderates Vorschläge zu erarbeiten.

Die FWG Fraktion schlägt vor, zum einen die bereits aufgestellten Verkehrszeichen freizuschneiden, damit sie gut erkennbar sind. Weiter sollten eine Schwelle im Einfahrtsbereich der Ebertsheimer- in die Willy-Brandt-Straße und eine weitere Schwelle im unteren Bereich der Gustav-Heinemann-Straße eingebaut werden, mit nachfolgendem Piktogramm.

Einige Verkehrsteilnehmer werden nach dem Überfahren der Schwellen beschleunigen befürchtet Ratsmitglied Brauer, was bei mehreren Schwellen zu erheblichen Lärmbelästigungen der Anwohner führen wird. Die SPD Fraktion wolle es zunächst mit einer Schwelle im Eingangsbereich der Verkehrsberuhigung ausprobieren.

Ratsmitglied Geil fordert mindestens vier Schwellen zur Geschwindigkeitsverringern.

Auf den Einwand der Kosten macht Ratsmitglied Fachenbach den Vorschlag, zunächst provisorischen Schwellen zu installieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt wie folgt ab:

- 4 Stimmen für eine Schwelle
- 6 Stimmen für zwei provisorische Schwellen
- 4 Stimmen für zwei fest installierte Schwellen

Neben den beiden provisorischen Schwellen im Einfahrtsbereich der Ebertsheimer in die Willy-Brandt-Straße und im unteren Bereich zur Gustav-Heinemann-Straße sollen die vorhandenen Verkehrszeichen freigeschnitten und Piktogramme aufgebracht werden.

6. Gestaltung des Kreisels am Ortseingang

Der Kiesel am Ortseingang soll anders gestaltet werden, um die Einfahrt nach Kerzenheim attraktiver zu machen. In der letzten Sitzung des Bauausschusses hatten die Ausschussmitglieder den Zustand vor Ort besichtigt und die Fraktionen gebeten, Vorschläge zu erarbeiten. Auf Wunsch der Ausschussmitglieder wurde den Ratsmitgliedern die Vereinbarung über die Kreisverkehrsanlage zwischen dem Straßen- und Verkehrsamt Worms, jetzt Landesbetrieb Mobilität, und der Gemeinde Kerzenheim zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass einerseits Naturschutz und Ästhetik in Einklang gebracht werden sollen, andererseits die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt werden darf. CDU- und FWG Fraktion schlagen vor, die Büsche zu entfernen, Blumenzwiebeln, um deren Auswahl sich Anita Bastian kümmern wird, anzupflanzen und Staudenbeete anzulegen. Die Bäume sollen stehen bleiben.

Die SPD-Fraktion regt an, in der Mitte des Kreisels eine metallene Eidechse, das „Wappentier“ der Gemeinde, zu errichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kiesel wie vorgetragen neu zu gestalten.

7. Bauangelegenheiten

7.1. Bestätigung einer Eilentscheidung: Neubau Wohnhaus mit Garage, Am Lochweg; Befreiung von der Garagenverordnung

Auf dem Doppelhausgrundstück im Baugebiet „Am Lochweg“ soll ein Wohngebäude mit Doppelgarage errichtet werden. Die baurechtlichen Vorschriften des Bebauungsplanes „Am Lochweg“ sowie die allgemeinen baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Nach der Garagenverordnung soll zwischen dem Einfahrtstor und der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche ein Abstand von mind. 5 m eingehalten werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass es bei der Einfahrt in die Garage zu keinen Behinderungen für den fließenden Verkehr kommt. Im vorliegenden Fall wird lediglich ein Abstand von 2 m eingehalten. Zur Begründung liegt der Befreiungsantrag vor.

Da es sich um eine Stichstraße handelt, ist nicht mit erheblichem Verkehr zu rechnen. Behinderungen für den fließenden Verkehr können daher ausgeschlossen werden. Vergleichbare Befreiungen wurden bisher mit der Auflage gewährt, dass ein funkgesteuertes elektrisches Garagentor eingebaut wird. Dies ist laut Antragsteller vorgesehen.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die ursprünglich geplante Ratssitzung nicht abgehalten. Daher wurde die Bauangelegenheit als Eilentscheidung der Ortsbürgermeisterin mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Eilentscheidung nachträglich. Zu dem geplanten Neubau eines Wohnhauses mit Garage wird das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt. Der beantragten Befreiung von der Garagenverordnung zur Unterschreitung des erforderlichen Abstandes mit dem Einfahrtstor zur Grundstücksgrenze wird einstimmig zugestimmt.

7.2. Bestätigung einer Eilentscheidung: Erweiterung der bestehenden Garage - Friedenstraße

Die bestehende Garage auf dem Grundstück an der Friedenstraße soll um ca. 30 m² erweitert werden. Die Erweiterung soll unmittelbar an zwei Grundstücksgrenzen realisiert werden. Die nach der Landesbauordnung zulässige Grenzbebauung mit Nebengebäuden von insgesamt 18 m wird eingehalten.

In § 8 Abs. 9 LBauO ist die zulässige Höhe einer Grenzwand auf 3,20 m begrenzt. Im vorliegenden Fall ergibt sich zu dem östlich angrenzenden Grundstück eine Wandhöhe von 5,24 m. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn die Eigentümer des betroffenen Grundstückes der Überschreitung der zulässigen Höhe zustimmen. Die Unterschrift zur Zustimmung wurde auf den vorliegenden Plänen erteilt.

Nach Auffassung der Verwaltung kann der Überschreitung der zulässigen Wandhöhe um ca. 2,00 m zugestimmt werden. Die Wand ist von öffentlicher Fläche nicht einsehbar. Da die Zustimmung der Nachbarn vorliegt, kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Ein Auszug aus dem Bauantrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die ursprünglich geplante Ratssitzung nicht abgehalten. Daher wurde die Bauangelegenheit per Eilentscheidung der Ortsbürgermeisterin mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Eilentscheidung nachträglich und erhebt gegen die geplante Erweiterung der bestehenden Garage um ca. 20 m² keine Bedenken. Zur Überschreitung der Höhe der Wand an der Grundstücksgrenze zum östlich angrenzenden Nachbargrundstück um 2,04 m wird die Zustimmung einstimmig erteilt.

7.3. Bauvoranfrage zum Bau eines Carport - Befreiung vom Bebauungsplan "In den neun Morgen"

Der Eigentümer des Grundstückes an der Straße „In den neun Morgen“ plant im Anschluss an seine Garage den Anbau eines Carports mit einer Grundfläche von 6 m x 6 m.

Das Baugrundstück, das bereits mit einem Wohngebäude und einer Garage bebaut ist, befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „In den neun Morgen“. Im Bebauungsplan ist geregelt, dass sämtliche baulichen Anlagen, auch Garagen und Carports nur innerhalb der festgelegten überbaubaren Fläche zulässig sind. Der geplante Carport würde vollständig außerhalb des festgesetzten Baufeldes liegen.

Den Ratsmitgliedern liegt ein Auszug aus dem Antrag mit der Begründung des Antragstellers sowie ein Lageplan mit dem geplanten Vorhaben vor.

Vom Gemeinderat ist darüber zu entscheiden, ob zur Verwirklichung des Vorhabens eine Befreiung vom Bebauungsplan erteilt wird. Eine vergleichbare Befreiung wurde bisher nicht erteilt.

Der Bauausschuss hatte dem Gemeinderat empfohlen, das Baugesuch abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat lehnt den Anbau des Carports an die Garage mit 13 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

7.4. Anbau eines Wintergartens und Einbau einer Dachgaube am Gebäude an der Eisenberger Straße

Am bestehenden Gebäude an der „Eisenberger Straße“ soll an der nördlichen, straßenabgewandten Seite, ein Wintergarten mit den Abmessungen von 3,00 m x 5,00 m angebaut werden. Weiterhin ist der Einbau einer Gaube auf der westlichen Dachseite mit einer Breite von ca. 3,50 m geplant. Im Dach sollen weiterhin drei liegende Dachflächenfenster eingebaut werden. Gegen die geplanten Bauvorhaben bestehen aus baurechtlicher Sicht keine Bedenken. Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

Den Ratsmitgliedern liegt ein Auszug aus der vorgelegten Planung vor.

Beschluss:

Gegen den geplanten Anbau eines Wintergartens sowie den Einbau einer Gaube am Gebäude an der Eisenberger Straße bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

7.5. Ergebnis der Tragfähigkeitsuntersuchung

Bei der Tragfähigkeitsuntersuchung wurden die Straßen, die älter als 30 Jahre sind, auf ihren Zustand überprüft. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass lediglich die Hirtengasse auszubauen ist.

Der Bauausschuss hatte empfohlen in den Fraktionen darüber zu diskutieren und Vorschläge zu erarbeiten, welche Straßen in den nächsten 5 Jahren ausgebaut werden sollen, um den wiederkehrenden Beitrag weiter zu führen und einen Instandhaltungsstau zu vermeiden.

Der Gemeinderat gibt die Angelegenheit zur Vorberatung in die Fraktionen.

7.6. Nutzung des ehemaligen Hauses Klee als Gemeindebücherei

In das von der Gemeinde erworbene ehemalige Haus Klee soll zukünftig die Gemeindebücherei untergebracht werden. Dazu ist ein Antrag auf Nutzungsänderung erforderlich.

Ratsmitglied Brauer bittet darum, sich das Haus vor der Entscheidung anzusehen. Ortsbürgermeisterin Schmitt entgegnet, jedes Ratsmitglied könne sich wegen eines Besichtigungstermins an sie wenden. Da für die Umgestaltung Mittel aus der Dorferneuerung beantragt werden können, sollte nicht lange gezögert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag auf Nutzungsänderung des Wohnhauses, Ebertsheimer Str. 10, in eine öffentliche Bibliothek zu stellen.

8. Auftragserteilung - Anlegen eines Blumenbeetes zum Schutz der Sandsteinmauer im Lochweg

Die Gemeinde Kerzenheim beabsichtigt zum Schutz der Sandsteinmauer im Lochweg ein Blumenbeet anzulegen. Nach Beendigung der Erschließung des Neubaugebietes wurde festgestellt, dass bei stark abfließenden Regenereignissen eine Unterspülung der Sandsteinmauer nicht auszuschließen ist. Der betroffene Bereich befindet sich entlang des neu angelegten Fußweges zwischen dem Neubaugebiet Lochweg und der Kirchgasse in unmittelbarer Nähe zum Haus der Vereine.

In den Sitzungen des Gemeinderates wurde die Thematik bereits abschließend diskutiert. Im Dezember 2019 wurde dann die Gestaltung des Beetes festgelegt. Das Beet soll über die gesamte Länge (ca. 20 m) vor der Sandsteinmauer ausgehoben werden. Die Abgrenzung zur Gehwegfläche soll mit Tiefbordsteinen realisiert werden. Die Breite des Beetes soll ca. 80 cm betragen.

Die angebotenen Arbeiten umfassen dabei:

- die Auskoffierung des zukünftigen Beetes inkl. Arbeitsraum, Gesamttiefe ca. 40-50 cm
- Entsorgung des ausgekofferten Materials
- Verlegung der Tiefbordsteine in Betonfundament inkl. Rückenstütze
- Auffüllung des Beetes mit Austausch- und Mutterboden
- Anpassung der wassergebundenen Decke an die Tiefbordsteine

Zur Umsetzung der beschriebenen Arbeiten wurden mehrere Angebote eingeholt. Zum einen wurden die Kosten für den Bautrupps der VG Eisenberg kalkuliert. Zusätzlich wurde ein Angebot der Tiefbaufirma Tas & Balci aus Eisenberg eingeholt.

Die Pauschale, die von der Firma Tas & Balci angeboten wurde, stellt mit 4.800 € die günstigere Variante dar. Die Firma ist uns aus verschiedenen Straßenbauprojekten bekannt. Weiterhin ist das Angebot, nach eingehender Prüfung, wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Kerzenheim vergibt den Auftrag zum Anlegen eines Blumenbeetes zum Schutz der Sandsteinmauer im Lochweg in Höhe von 4.800 € einstimmig an die Firma Tas & Balci aus Eisenberg.

9. Einwohnerfragestunde

a) Kanaldeckel am Kreisel

Herr Dieter Hild macht darauf aufmerksam, dass der Kanaldeckel im Kreisel in der Ausfahrt nach Eisenberg uneben liegt und eine Gefahr, besonders für Motorradfahrer, darstellt.

Ortsbürgermeisterin Schmitt erwidert, die Angelegenheit werde an die Werke weitergegeben.

10. Mitteilungen und Anfragen

a) Informationen der Ortsbürgermeisterin

Förderung für den Wald

Das Land stellt Fördermittel für die Aufforstungsmaßnahmen nach den Trockenschäden zur Verfügung.

Ausbau Eisenberger Straße

Die zugesagten Nacharbeiten der ausführenden Firma sind noch nicht erledigt. Die Firma wurde erneut angemahnt.

Spielplätze

Zukünftig wird es einen Bericht über die Kontrolle der Spielplätze geben. Beim Spielplatz im Lochweg wurde der Sandkasten entfernt. In der nächsten Zeit soll darüber beraten werden, ob ein anderes Gerät installiert wird.

Kita

Der TÜV hat bemängelt, dass die Außentür zum Marktplatz nach innen zu öffnen ist.

Baumkontrollen

Bei den Baumkontrollen wurde festgestellt, dass einige Bäume auf dem Friedhof und an der Kita nicht mehr sicher waren. Wegen der gefährlichen Lage, wurden sie umgehend gefällt.

Friedhofsmauer

Es ist nicht möglich, die Friedhofsmauer wie ursprünglich geplant, in Etappen zu sanieren. Die Sanierung muss in einem Zug durchgeführt werden. Die Angelegenheit wird im Friedhofsausschuss besprochen.

b) Fahrbahnteiler

Beigeordneter Osterheld bemängelt, dass die Fahrbahnteiler in der Umgebung um Kerzenheim vom LBM zuasphaltiert worden sind. Dies widerspricht den Bemühungen insektenfreundlich zu handeln.

Nichtöffentlicher Teil:

In nichtöffentlicher Sitzung wurde ein Vertrag verlängert und einer Bauangelegenheit zugestimmt.

Schriftführerin:

gez.:
Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachangestellte

Vorsitzende:

gez.:
Andrea Schmitt
Ortsbürgermeisterin